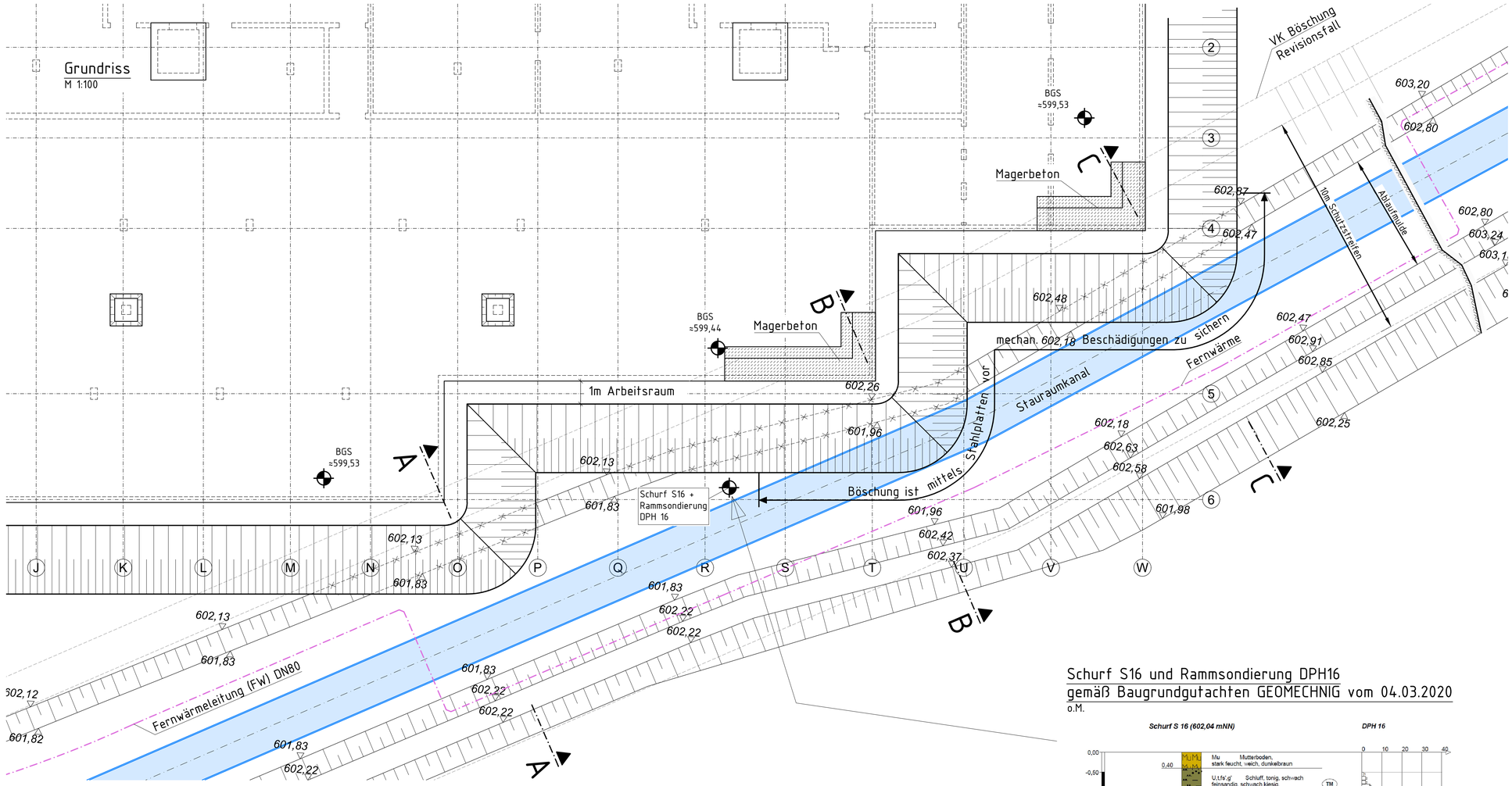

Die Ablaufmulde über dem Stauraumkanal darf weder belastet noch befahren werden!

Schurf S16 und Rammsondierung DPH16 gemäß Baugrundgutachten GEOMECHNIG vom 04.03.2020

o.M.

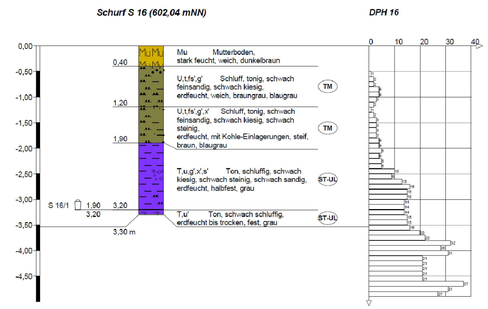

Grundlagen:

Baugrundgutachten GEOMECHNIG vom 04.03.2020

Verkehrslasten Baugrubenböschung

Für die nachgewiesenen Böschungsbereiche wird im Abstand von 2 m eine Verkehrslast von 16,7 kN/m² angesetzt. Dies entspricht dem Schwerlastwagen 30 mit einer zulässigen Achslast von 100 kN (10 t), was sich mit den im Straßenverkehr üblichen Achslasten für LKWs ≤ 40 t deckt (5 Achsen je 8 t).

Nicht nachgewiesene Böschungen, welche den Regelböschung nach DIN 4124 entsprechen und die Vorgaben des Baugrundgutachtens (2. Bericht vom 04.03.2020, Kapitel 7) erfüllen, können wie folgt belastet werden.

- Bei einem Mindestabstand von 1 m zwischen Außenkante Aufstandsfläche und Böschungskante,
  - Baugeräte bis 12 t Gesamtgewicht,
  - sowie Fahrzeuge, welche die nach § 34 Abs. 4 der Straßenverkehrszulassungsordnung zulässigen Achslasten nicht überschreiten.
- Bei einem Mindestabstand von 2 m zwischen Außenkante Aufstandsfläche und Böschungskante,
  - Baugeräte von mehr als 12 t bis 40 t Gesamtgewicht
  - sowie Fahrzeuge, welche die nach § 34 Abs. 4 der Straßenverkehrszulassungsordnung zulässigen Achslasten überschreiten.

Vor Beginn der Verbauarbeiten ist die genaue Lage aller vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, Schächte und Kabel etc. festzustellen. Diese sind ggf. in Absprache mit dem Versorgungsträger freizulegen und/oder zu sichern.

Zum Schutz des Stauraumkanals sind die Böschungen im gekennzeichneten Bereich mittels Stahlplatten vor mechanischer Beschädigung zu sichern.

In den restlichen Bereichen sind die Baugrubenböschungen mittels Folie vor Niederschlagswasserzutritt zu sichern.

Dieser Plan gilt nicht als Aushubplan.

Die angegebenen Aushubsohlen sind rechnerische, mögliche Aushubtiefen. Maßgebend für die tatsächlichen Aushubtiefen sind die Werkpläne bzw. die erforderlichen Bodenaustauschkörper gemäß Bodengutachten. Je nach angetroffenem Boden kann dieser variieren. Die Gründung des Gebäudes wurde auf einer elastisch gebetteten Bodenplatte mit einer Bettungsziffer von mindestens ks = 15 MN/m² angenommen. Um die Bettungsziffer von ks = 15 MN/m² zu erreichen, muss gemäß Bodengutachten auf dicht gelagertem Kiesersatzkörper mit mindestens 0,30 m Mächtigkeit über halbfestem bis festem bindigen Untergrund werden. Nicht tragfähige, weiche Bodenschichten müssen vollständig ausgetauscht werden.

Sollten sich dabei tiefere Aushubsohlen ergeben, ist mit dem Tragwerksplaner Rücksprache zu halten.

Baustoffe

Magerbeton	C 12/15	X0

Bemessungswasserstand Baugrubenverbau = GOK

Bez.: Baugrube Süd - Stand Genehmigungsplanung — Plan-Nr. G-V02

Übersicht

M 1:2000

Bereiche mit Baugrubenverbau:

Plan G-V01

Plan G-V02 (dieser Plan)

Die übrigen Bereiche können frei geböscht werden. Ausführung wie in den Schnitten RS1 bzw. RS3 auf Plan G-V01

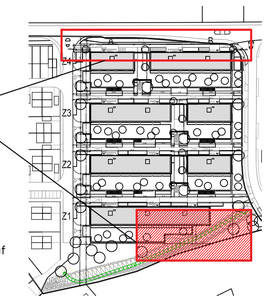

Schnitt A-A

M 1:100

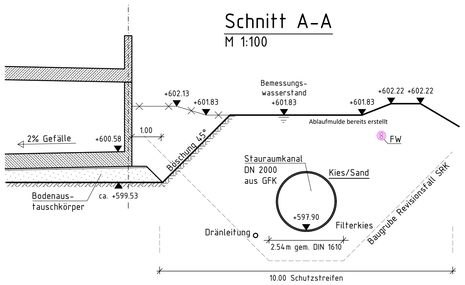

Schnitt B-B

M 1:100

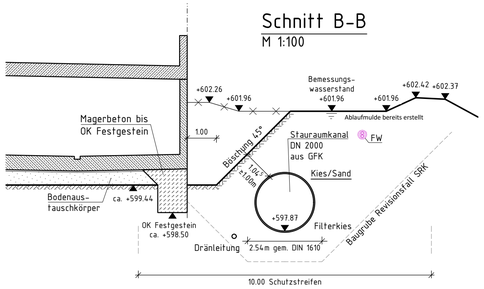

Schnitt C-C

M 1:100

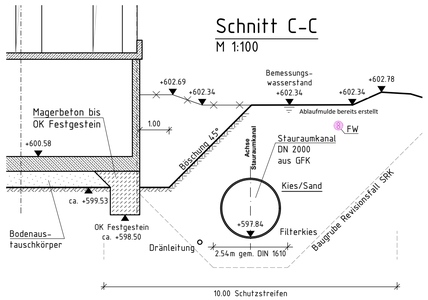

Index	Änderungen	Datum	gezeichnet	geprüft
e				
d				
c				
b				
a				

Bauherr	Stadt Penzberg Karlstraße 25 82377 Penzberg
Bauvorhaben	Neubau Wohnbebauung Birkenstraße West Penzberg Neubau von Wohnungen mit Tiefgarage
Planinhalt	Baugrube Süd Stand Genehmigungsplanung

	Datum	Name	Plan-Nr.
geprüft	19.02.2021		G-V02
gez.	19.02.2021		Maßstab 1:100